

II. »[...] insbesondere auch eine reiche geschichtliche Beschäftigung«: Jugend und Studium

Ernst Heymann stammte aus einer schlesischen Familie, wurde aber am 6. April 1870 in Berlin geboren.⁴ Er wurde katholisch getauft, jedoch evangelisch erzogen und konfirmiert.⁵ Sein Vater war im höheren Postdienst tätig, was

- 4 Die folgenden Angaben beruhen auf der maschinenschriftlichen Abschrift handschriftlicher Lebenserinnerungen von Ernst Heymann, die vom 6. April 1870 bis zum Herbst 1892 reichen; zudem auf der Abschrift von handschriftlichen Aufzeichnungen von Ernst Heymann über seine Jugendjahre bis zur Erfurter Zeit (1878–1880). Diese Dokumente sind mir ebenfalls vom Frankfurter MPI überlassen worden; sie sind in Mappen mit der Signatur NL 1004:1 bis NL 1004:5 registriert. Zitierung im Folgenden nach den Abschriften (in meinem Besitz). Die Lebenserinnerungen hat Heymann offenbar im Oktober 1945 im Krankenhaus in Tübingen zu schreiben begonnen (vgl. unten Fn. 712). Ein Exemplar ist auch Teil von Heymanns Nachlass, soweit dieser sich bei seiner Enkelin Rita Hartmann in Bremen befindet, einer Schwester der im dritten Absatz des Vorworts genannten Enkelin. Ich danke Frau Hartmann, dass Sie mir Einblick in die in diesem Nachlass befindlichen Unterlagen gewährt hat; zitiert im Folgenden: Nachlass Heymann (Hartmann). Auszüge der Lebenserinnerungen, soweit sie Heymanns Studienzeit in Breslau betreffen, sind von seinem Schwiegersohn WALDEMAR GROTE im Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau, Bd. XVI (1971), 286–296, veröffentlicht worden: Der Rechtsgelehrte Ernst Heymann: Als Jurastudent in Breslau 1889–92, von Ernst Heymann – Mit einer Einführung von Waldemar Grote. Im Nachlass Heymann (Hartmann) finden sich im Übrigen auch Aufzeichnungen von Heymanns ältester Tochter Dorothea (der Frau von Waldemar Grote und Mutter von Rita Hartmann), die »Erinnerungen an die Vorfahren Heymann« überschrieben sind und im Wesentlichen ihre Kindheit betreffen; sie sind 1980 niedergeschrieben worden, umfassen zwölf zweispaltige Druckseiten (die Paginierung beginnt mit S. 20) und werden im Folgenden als DOROTHEA HEYMANN, Erinnerungen, zitiert.
- 5 Heymann schreibt, sein Vater habe sich unter schweren inneren Kämpfen von den katholischen Anschauungen entfernt (Jugendjahre [Fn. 4], S. 4). Er selbst habe den hohen Wert beider Konfessionen schätzen gelernt und sei zur religiösen Toleranz »geradezu [...] hingezogen worden« (Lebenserinnerungen [Fn. 4], S. 29 und 41). Heymann war auch im Zweiten Weltkrieg noch regelmäßiger (evangelischer)

häufige Versetzungen mit sich brachte.⁶ Mit seiner Familie zog Ernst Heymann deshalb zunächst von Berlin nach Freystadt (Schlesien), Oppeln, zurück nach Berlin, dann nach Erfurt, Münster in Westfalen, wiederum Berlin, und schließlich nach Breslau.⁷ Dort bestand er 1889 das »Abiturientenexamen«. Im Herbst desselben Jahres wurde er an der Universität Breslau immatrikuliert. Er hatte zunächst Geschichte studieren wollen, wählte dann aber auf den Rat seines Vaters das Studium der Jurisprudenz: wäre er doch sonst »dem Oberlehrerberuf verfallen« gewesen, was ihn nach seinen reichlichen, und nicht durchweg positiven,⁸ Schulerfahrungen nicht reizte.⁹ Hinzu kam, wie er in seinen Lebenserinnerungen schreibt, »daß ja das Rechtsstudium die verschiedenartigsten Möglichkeiten der Betätigung bot u[nd] insbesondere auch eine reiche geschichtliche Beschäftigung ermöglichte«.¹⁰ Wie viele seiner Kommilitonen schloss er sich einer Verbindung an, in seinem Fall der Verbindung Wratislavia: eines Bundes vorwiegend von Beamtensöhnen, »streng national ohne irgendwelche politische Tätigkeit zu entfalten, doch war man der Herkunft nach konservativ oder nationalliberal gerichtet, aber auch einige ernste Katholiken gehörten dazu«.¹¹ In mancher Hinsicht habe der Bund »unabsichtlich englischen College-Sitten« entsprochen; sein Schwerpunkt habe auf »dem Prinzip treuer Freundschaft« gelegen.¹² Zu diesen lebenslangen Freunden (und zudem

Kirchgänger, wie seine Tagebücher bezeugen; vgl. z. B. Tagebuch 2, Abschrift (Fn. 2), S. 82 (28.11.1943): »Nachm mit Trude [= Gertrud, Heymanns Frau] in der Stadtkirche, Predigt von Superintendent Pfarrer D. Meichsner, ungewöhnlich schön u. klar«.

- 6 Im Nachlass Heymann (Hartmann) (Fn. 4) findet sich ein einseitiger Lebenslauf für Heymanns Vater Theodor, der dessen Aufstieg vom »Posteleven« zum Geheimen Postrat dokumentiert.
- 7 Nach Angaben von DOROTHEA HEYMANN, Erinnerungen (Fn. 4), S. 21, besuchte ihr Vater 13 verschiedene Schulen.
- 8 »Der größte Teil der fünf Berliner Schul-Jahre bedeutet für mich eine recht trübe Erinnerung meines jungen Lebens. [...] Ich ging nur mit Angst in diese Stunden [meines Lateinunterrichts], übrigens waren die meisten anderen Fächer auch nicht viel angenehmer«: Lebenserinnerungen (Fn. 4), S. 26.
- 9 Lebenserinnerungen (Fn. 4), S. 44 f.
- 10 Lebenserinnerungen (Fn. 4), S. 45. Talent zur Mathematik hatte Heymann auf der Schule nicht gezeigt. »[G]eradezu unsinnig«, schreibt er in diesem Zusammenhang, sei es anzunehmen, dass ein guter Jurist auch auf der Schule ein guter Mathematiker gewesen sein müsse: »Jurisprudenz ist keine Mathematik, davor uns Gott behüte!« (Lebenserinnerungen [Fn. 4], S. 39).
- 11 Lebenserinnerungen (Fn. 4), S. 45 f.
- 12 Das muss für Heymann insbesondere deshalb wichtig gewesen sein, weil er in früher Jugend durch eine Reihe von Krankheiten und Unglücksfällen an Sport und Turnen gehindert worden war. Dadurch sei auch der Verkehr mit den Altersgenossen sehr zurückgetreten: »Ich habe später dieses Geschick als verderblich für mein Leben empfinden gelernt« (Lebenserinnerungen [Fn. 4], S. 10). Seit etwa

engen Fachgenossen) zählte Alfred Schultze, der über verschiedene Zwischenstationen 1917 als Professor für Deutsche Rechtsgeschichte, Bürgerliches Recht und Kirchenrecht nach Leipzig kam.¹³ Anders als viele seiner Kommilitonen wechselte Heymann nicht die Universität, sondern blieb Breslau treu.¹⁴ Unter seinen Professoren war Heymann vor allem von Moritz Wlassak, Felix Dahn und Otto Fischer beeindruckt. Wlassak (1854–1939), eng verbunden mit Ludwig Mitteis, war Protagonist des historisch-kritischen Ansatzes, der die Romanistik seit den 1880er Jahren zu prägen begann,¹⁵ und zwar für den Bereich des römischen Zivilprozesses.¹⁶ Die Vorlesungen zur Geschichte des deutschen Rechts und zum deutschen Privatrecht von Felix Dahn (1834–1912), bis heute bekannt als Autor des Romans »Ein Kampf um Rom« (1876), waren für Heymann »ein entscheidendes Ereignis«;¹⁷ als eine der größten Auszeichnungen seines Lebens

seinem neunten Lebensjahr litt der junge Heymann an nervösem Asthma, das sich erst seit Anfang seiner dreißiger Jahre verlor. Davon war seine Schulzeit überschattet: »[...] quälte mich oft mein tückisches Leiden u[nd] so mußte ich auch noch in Untersekunda ein halbes Jahr verlieren« (Lebenserinnerungen [Fn. 4], S. 26).

- 13 Schultze (1864–1946) gelang »[e]ine der am meisten Aufsehen erregenden Monographien der 1920er Jahre [...] mit seinem Werk über den Einfluss des Augustinus auf die Entwicklung des Erbrechts«: dazu LIEBRECHT, Die junge Rechtsgeschichte (Fn. 3), 343–345. Zu Alfred Schultze vgl. SABINE BECHTEL, Alfred Karl Hermann Schultze (1864–1946): Leben und Werk, 2010 (zur Wratislavia dort 20–22); vgl. ferner Festschrift für Alfred Schultze, 1934 (zum 70. Geburtstag) und Festschrift der Leipziger Juristenfakultät für Alfred Schultze, 1938 (zum fünfzigjährigen Promotionsjubiläum).
- 14 Dazu Heymann: nach dem vielen Herumziehen während der Schulzeit habe sich »das Verbleiben bei den gleichen akademischen Lehrern als durchaus heilsam« erwiesen (Lebenserinnerungen [Fn. 4], S. 49). Auch angesichts seines Leidens an nervösem Asthma wollte er einen (weiteren) Ortswechsel nicht riskieren.
- 15 Dazu REINHARD ZIMMERMANN, Heutiges Recht, Römisches Recht und heutiges Römisches Recht: Die Geschichte einer Emanzipation durch »Auseinanderdenken«, in: IDEM / ROLF KNÜTEL / JENS PETER MEINCKE (Hg.), Rechtsgeschichte und Privatrechtsdogmatik, 1999, 1–39.
- 16 Vgl. LEOPOLD WENGER, Moritz Wlassak, in: ZRG (RA) 60 (1940), IX–XLV; GUNTER WESENER, Römisches Recht und Naturrecht, 1978, 60–66.
- 17 Lebenserinnerungen (Fn. 4), S. 51 f.: »Fortan fiel für mich der Gedanke, für einen bestimmten Berufszweck zu studieren[,] fort«. Dahns Gesamtpersönlichkeit habe »etwas durchaus geniales« gehabt; »in seinem weiten Mantel mit dem großen Schlapphut« sei er eine stadtbekannte Person gewesen. Dahn war für Heymann »hinreißend in seiner Liebe zu Deutschland«. LIEBRECHT, Die junge Rechtsgeschichte (Fn. 3), 16 f. zitiert in diesem Zusammenhang Dahns Erinnerungen zur Schlacht von Sedan, der er beiwohnte: »[...] es riß mich den krachenden Schüssen entgegen«; »[...] wie die ersten Granaten hoch ob meinem Haupte platzten [...], schrie ich laut auf vor Freude«; diese Stunden »heißester Todesgefahr« seien »[...] nahezu! – die glücklichsten, begeistertsten meines

empfand er, dass Dahn ihm in späteren Jahren die Bruderschaft anbot.¹⁸ Später trat dann für Heymann immer stärker Otto Fischer (1853–1929) in den Vordergrund; er sei ihm »für das juristische Denken [der] entscheidende Lehrer geworden«.¹⁹ Fischer war zunächst im preußischen Justizdienst tätig gewesen, habilitierte sich dann und erhielt Lehrstühle erst in Greifswald und anschließend in Breslau; er vertrat die Fächer Bürgerliches Recht, Kirchenrecht und Römisches Recht. Hans Kiefner rechnet ihn methodisch der Pandektenwissenschaft »in ihrer durch B. Windscheid geprägten Spätform« zu.²⁰ Fischer war ein Gelehrter mit »eminent praktischem Sinn«²¹ und befasste sich insbesondere mit (römischem, preußischem und deutschem) Prozessrecht.²² Nebenher war er als Richter am OLG Breslau und als gefragter Gutachter tätig.²³ Nach eigener Angabe betrachtete er die Vorlesungstätigkeit stets als seine Hauptaufgabe;²⁴ er widmete sich deshalb auch intensiv der Ausbildungsreform.²⁵ Fischer war streng

Lebens gewesen«. Den Hintergrund für diese bis zum Aberwitz exaltierte Gefühlslage erläutert ERNST OSTERKAMP, *Felix Dahn oder Der Professor als Held*, 2018, 21–66 (eine dramatische Lebenskrise, in der Dahn Errettung durch ein Gottesurteil auf dem Schlachtfeld suchte). Zu Dahn vgl. neben der Schrift von Osterkamp auch etwa BERND SCHILDT, *Dahn, Felix (1834–1912)*, in: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, Bd. I, 2. Aufl., 2008, Sp. 917. Dahns Werk »ist uferlos« (OSTERKAMP [diese Fn.], 15), das gilt sowohl für sein belletristisches (unter anderem 15 historische Romane) wie für sein wissenschaftliches Werk (unter anderem eine zwölfbändige, umfassende Geschichte der Könige der Germanen).

- 18 Lebenserinnerungen (Fn. 4), S. 52.
- 19 Ebd., S. 54. Fischer habe in seinem Seminar immer wieder auf die Fortentwicklung des Rechts seit Justinian bis in die Gegenwart hingewiesen und auch zur Benutzung der ausländischen Gesetzbücher angeregt.
- 20 HANS KIEFNER, *Fischer, Otto*, in: NDB 5 (1961), 202.
- 21 Ebd.
- 22 »Der Zivilprozeß stand für mich im Vordergrund des Interesses«: OTTO FISCHER, *Otto Fischer*, in: HANS PLANITZ (Hg.), *Die Rechtswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen*, Bd. I, 1924, 87–131, 111.
- 23 Dazu FISCHER (Fn. 22), 97–100. Zu seiner Tätigkeit in der akademischen Selbstverwaltung vgl. FISCHER (Fn. 22), 100. Nach Angabe von Heymann war Fischer ein Vertrauter von Friedrich Althoff, »dessen Reformen er vielfach vorbereitet hat«. Zum »System Althoff« vgl. z. B. BERNHARD VOM BROCKE (Hg.), *Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftspolitik im Industriezeitalter: Das »System Althoff« in historischer Perspektive*, 1991; Fischer selbst konstatiert »mannigfache interessante Beziehungen zu dem lange Jahre das preußische Universitätswesen beherrschenden Ministerialdirektor Althoff« (100).
- 24 FISCHER (Fn. 22), 91.
- 25 Die Eisenacher Konferenz der deutschen Rechtslehrer zur Gestaltung des Rechtsstudiums nach Inkrafttreten des BGB im März 1896 (dazu im historischen Kontext ZIMMERMANN, *Heutiges Recht* [Fn. 15], 1–9) betrachtete er als »sehr wichtig und erfolgreich«.

katholisch, sah sich aber nicht in der »Sonderklasse der sog[enannten] katholischen Gelehrten mit einem auf eine abweichende Höhenlage eingestellten Wissenschaftsbarometer«. ²⁶ Der Weimarer Republik und »dem demokratischen Prinzip« stand er schroff ablehnend gegenüber. ²⁷

26 Den erfreulichsten Beweis dafür habe »die in Lobhudelei von Gesinnungsgenossen den Weltrekord behauptende sog[enannte] katholische Presse bei meinem 70. Geburtstag« geliefert: FISCHER (Fn. 22), 105.

27 FISCHER (Fn. 22), 106 f.; KIEFNER, Fischer (Fn. 20), 202.

